



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht
 Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 06.11.2014 / 14:50:36
 erstellt von: Ramcke, Heike, Fachteam 3
 erstellt für: 09 Appen
 erstellt für HH-Jahr: 2014

Seite: 1

Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung								
Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis			
	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar	
0140 G-Personalkosten	650.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.082,68	118.717,32	
0149 G-Bauliche Unterh. Wohnobjekte	42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	
0150 G-Bauliche Unterh. Hochbau	136.500,00	0,00	3.815,21	0,00	0,00	121.657,52	18.657,69	
0151 G-Bauliche Unterh. Tiefbau	187.300,00	0,00	77.521,39	0,00	0,00	244.631,67	20.189,72	
0152 G-Geräteunterhaltung	30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.283,00	13.017,00	
0154 G-Bewirtschaftungskosten	426.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.108,22	121.891,78	
0155 G-Dienstfahrzeuge	27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.716,14	4.683,86	
0156 G-Aufwendungen	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.347,30	1.952,70	
0160 G-Inanspruchnahme	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,71	1.004,29	
0164 G-Wohnungs- und	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	
0165 G-Reisekosten	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	923,04	1.276,96	
0166 G-Post-, Internet-	6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.490,45	909,55	
0168 G-Schulkostenbeiträge	539.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.566,28	284.233,72	
0169 G-Innere Verrechnung	316.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.121,98	-8.621,98	
0211 G-Grundschule	19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.233,95	4.366,05	
Gesamt GKZ: 09 Appen	2.404.300,00	0,00	81.336,60	0,00	0,00	1.848.057,94	637.578,66	

*** Ende der Liste ***

DK 149 Bauliche Unterhaltung Wohnobjekte Stand 26.10.14 = 29.352,46 €

**Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben
der Gemeinde Appen**

Bezeichnung	Haushalts- planung	Anordnungs-Soll Stand 06.11.2014	- weniger/ + mehr
Allgemeine Finanzeinnahmen:			
Grundsteuer A	67.600,00 €	70.228,26 €	2.628,26 €
Grundsteuer B	525.000,00 €	527.378,32 €	2.378,32 €
Gewerbesteuer	850.000,00 €	895.609,82 €	45.609,82 €
* Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.557.700,00 €	1.901.608,00 €	-656.092,00 €
* Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	50.600,00 €	36.845,00 €	-13.755,00 €
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
Hundesteuer	20.000,00 €	21.765,17 €	1.765,17 €
Schlüsselzuweisungen	954.900,00 €	954.948,00 €	48,00 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	254.500,00 €	254.568,00 €	68,00 €
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	100,00 €	0,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000,00 €	8.378,75 €	3.378,75 €
Zinserstattung vom Amt	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Zinsen	10.000,00 €	7.829,58 €	-2.170,42 €
Allgemeine Finanzausgaben:			
* Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	164.400,00 €	133.544,00 €	-30.856,00 €
Kreisumlage	1.840.600,00 €	1.840.528,95 €	-71,05 €
Amtsumlage	646.600,00 €	646.544,79 €	-55,21 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	2.325,75 €	325,75 €

* Schlussrechnung IV. Quartal 2013, 1. bis 3.. Quartal 2014

Gemeinde Appen

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8
Stand 07.11.2014

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushaltsreste	Verfügt	+ noch verfügbar/ - überschritten	
06000.935000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.800,00 €	1.713,49 €	86,51 €	
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.000,00 €	14.324,45 €	3.675,55 €	DK 113
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunksprechgeräten	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	
13010.987000	Spielmansszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmansszug der FFW Appen	2.000,00 €	2.063,06 €	-63,06 €	
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.244,16 €	8.748,86 €	8.495,30 €	
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	5.700,00 €	5.881,08 €	-181,08 €	DK 11
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €	
46010.960004	Spielplätze	Kinderspielplatz Etz	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	
46400.988000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss zur Erweiterung der kirchlichen Kindertagesstätte	103.700,00 €	103.684,27 €	15,73 €	Maßnahme abgeschlossen
56020.950019	Turnhalle Almtweg	Erneuerung Hallenboden und Geräteraumtore	75.000,00 €	53.690,90 €	21.309,10 €	
56030.935000	Sporthalle Distelkamp	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.100,00 €	0,00 €	4.100,00 €	
63000.960030	Gemeindestraßen	Sanierung der Gemeindestraße "Weg am Karpfenteich"	350.000,00 €	8.138,71 €	341.861,29 €	Maßnahme läuft
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet)	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
70000.940005	Schmutzwasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes	0,00 €	4.674,32 €	-4.674,32 €	
70070.960701	Niederschlagswasserbeseitigung	Ausbau des Kanalnetzes in der Straße Ossenblink	0,00 €	-787,66 €	787,66 €	Maßnahme abgeschlossen
70070.960711	Niederschlagswasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Opn Toppeesch	0,00 €	-548,07 €	548,07 €	Maßnahme abgeschlossen
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	815,45 €	1.184,55 €	
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	
79100.987000	Breitbandförderung	Förderung des Breitbandausbaues	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
88008.950001	Gemeindliches Grundvermögen	Instandsetzung des Gebäudes Lindenstraße 5	140.000,00 €	69.774,46 €	70.225,54 €	Maßnahme läuft
88010.950001	Gemeindliches Grundvermögen	Dachsanierung Wohnobjekt Schulstraße 8	0,00 €	29.313,71 €	-29.313,71 €	Maßnahme läuft
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €	
88090.932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	1.663,45 €	0,00 €	1.663,45 €	
88090.932003	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Ablösung Zwischenfinanzierung Landgesellschaft "Gewerbegebiet Hasenkamp 3"	32.853,91 €	0,00 €	32.853,91 €	
88090.932004	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	525.142,50 €	86.794,32 €	438.348,18 €	
88090.932005	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	530.000,00 €	152.022,42 €	377.977,58 €	
			2.619.304,02 €	544.386,89 €	2.074.917,13 €	

aufgestellt:
Heike Ramcke
Fachteam Finanzen
7.11.2014

gesehen: Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 905/2014/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.11.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 6.11.2014

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 6.11.2014 im Verwaltungshaushalt auf 19.389,49 € und im Vermögenshaushalt auf 29.313,71 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 19.389,49 € und im Vermögenshaushalt mit 29.313,71 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 6.11.2014)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Verwaltungshaushalt						
Deckungskreis	169 Innere Verrechnungen	316.500,00	325.121,98	8.621,98	0,00	8.621,98	Mehr Leistungen des Bauhofes als eingeplant in folgenden Bereichen: Heimatpflege, Sportplätze, Gemeindestraßen, Landwirtschaftliche Wege und Ordnungswesen (Fundsachen, Entsorgung von illegalem Müll)
70000.673000	Abwassergebühren	332.000,00	356.420,25	24.420,25	13.652,74	10.767,51	Vorauszahlung 2014 (357.912,00 €) Abrechnung 2013 für die Übergabestelle Marseille-Kaserne (Guthaben 12.259,26 €), Übergabestelle Beeksfelde (Guthaben 49.007,79 €), Übergabestelle Appener Str./Schwarzer Berg/Kleineinleiter (Nachzahlung 59.775,30 €)
	Summe	648.500,00	681.542,23	33.042,23	13.652,74	19.389,49	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						19.389,49	Stand 6.11.2014
	Vermögenshaushalt						
88010.950001	Dachsanierung Schulstraße 8	0,00	29.313,71	29.313,71	0,00	29.313,71	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
	Summe	0,00	29.313,71	29.313,71	0,00	29.313,71	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						29.313,71	Stand 6.11.2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 896/2014/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.10.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: GG 9.9054

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Verzinsung des aufgewandten Kapitals für kostenrechnende Einrichtungen

Sachverhalt:

Nach § 11 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kame-ralen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-kameral) sind für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder nicht nur im geringem Umfang aus Entgelten finanziert werden, sogenannte kostenrechnende Einrichtungen, angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapi-tals zu veranschlagen. In der Gemeinde Appen werden die Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnenden Einrichtungen geführt. Zur Wahrung der Kontinuität in der Finanzwirtschaft der kostenrechnenden Einrichtungen empfiehlt der Gesetzgeber, den Zinssatz jeweils für einen längerfristigen Zeitraum unverändert zu lassen.

Nach den Ausführungsanweisungen des Gesetzgebers war bislang ein Zinssatz zwischen 4 % und 6 % abhängig von der aktuellen Zinslandschaft als angemessen anzusehen. Seit Inkrafttreten der neuen Gemeindehaushaltsverordnung zum 1. Ja-nuar 2013 gilt ein Habenzinssatz als angemessen, wie ihn die Gemeinde im Durch-schnitt einiger Jahre bei Anlegung ihres Kapitals (z.B. auf Festgeld- oder Rücklagen-konten) erzielen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Appen betrug bisher 6 %. Aufgrund der veränderten Zinslandschaft in den letzten Jahren ist der bisherige Zinssatz von 6 % nicht mehr angemessen.

Ein einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz ermittelt sich aus dem Durchschnitt der Soll-Zinsen für die aufgenommenen Kredite für den Bereich der Ortsentwässerung (derzeit 3,95 % für die noch laufenden Kredite) und den Haben-Zinsen für die ertrag-bringende Anlegung des eigenen Kapitals. Hierbei sollte für die Ermittlung des Durchschnitts ein längerer Abschnitt, etwa bis zu 10 Jahren, gewählt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Soll- und Habenzinsen sich in Zukunft wieder nach

oben entwickeln.

Um den kalkulatorischen Zinssatz nicht von den Schwankungen am Kapitalmarkt abhängig zu machen und somit größere Gebührenschwankungen zu vermeiden, wird verwaltungsseitig ab 1.1.2015 ein angemessener Einheitszinssatz von 4 % vorgeschlagen.

Dieser Einheitszinssatz wird künftig auch für die übrigen Bereiche, die nicht kostenrechnende Einrichtungen sind, angewandt.

Finanzierung:

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wirkt sich die Senkung des Zinssatzes um 2 % in 2015 mit einer Mindereinnahme von rund 28.200 € aus.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist mit Minderausgaben in 2015 in Höhe von rund 27.900 € zu rechnen.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, ab 1.1.2015 einen Einheitszinssatz von 4 % für die Verzinsung des aufgewandten Kapitals für kostenrechnende Einrichtungen zu beschließen.

Dieser Einheitszinssatz wird auch für die übrigen Bereiche, die nicht kostenrechnende Einrichtungen sind, angewandt.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 889/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.1712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2015 für den heilp. Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 (siehe Anlage) eingereicht.

Aufgrund einer extremen Kostensteigerung im Vergleich zu den Vorjahren wurde auf Nachfrage noch ein gesondertes Erläuterungsschreiben (siehe Anlage) eingereicht.

Gesamteinnahmen von 185.123 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 326.923 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 141.800 Euro.

Für das Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 109.800 Euro gewährt (Jahresrechnung 2014 bleibt abzuwarten), so dass sich eine Erhöhung von 32.000 Euro ergibt. Diese Kostensteigerung ist auf die Ansätze Personalkosten, Baumpflege und Miete zurückzuführen. Die Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze, mit Ausnahme der Personalkosten, Sonderzuschuss Baumpflege und Miete, entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen gemäß der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe 115.368 Euro decken etwa 35,28% der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 141.800 Euro bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2015 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden 141.800 Euro als Zuschuss für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten in Appen-Etz eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2015

Erläuterungsschreiben vom 25.09.2014



Ö 6

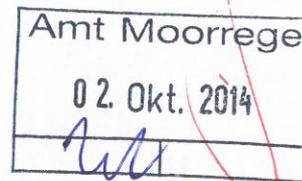
Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Postfach 1151
25480 Appen



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
j-quitschau@lebenshilfe-online.de
Tel.: 04121 / 475688-36

Elmshorn, 25.09.2014

Haushaltsvoranschlag 2015 für unsere Kita in Appen-Etz Erläuterungen, Ihr Schreiben vom 28.07.2014 und 23.09.2014

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

bezugnehmend auf Ihre o. a. Schreiben erhalten Sie heute folgende Erläuterungen:

Die pädagogischen Personalkosten sind gemäß gültiger Tarifierhöhung ab 01.03.2014 um 3% zu erhöhen. Ab 01.03.2015 erhöhen sich, durch die abgeschlossene Tarifvereinbarung, die Personalkosten um weitere 2,4%. Diese Steigerung ist im Haushaltsvoranschlag 2015 bereits enthalten.

Sonderzuschuss Baumpflege: um die Sicherheit der Kinder im Außengelände wahren zu können, müssen, laut U. Thomsen (Baumschnitt aus 2013), mindestens alle drei Jahre die Bäume kontrolliert und beschnitten werden. In 2013 mussten wir diese Maßnahme außerplanmäßig vornehmen, da es leider in der Vergangenheit versäumt wurde. Für 2015 haben wir eine grobe Schätzung des Gartenbau-Ingenieurs eingefügt. Je nach Aufwand in 2015 verringert sich diese Summe.

Miete: Das Gebäude und die Anbauten wurden seinerzeit durch den Ortsverein Pinneberg e.V. errichtet. Durch unterschiedliche Laufzeiten der Abschreibungen und Erträge ergeben sich seit 2013 Differenzen aus der Überlassung des Gebäudes, die auszugleichen sind. Wir als Träger haben gegenüber dem Ortsverein Pinneberg e.V. eine Zahlungsverpflichtung aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen. Diese Differenz beträgt für den Regelbereich gerundet 5.100,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Behrens
(Geschäftsführer)

LEBENSILFE
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Elmshorn
IBAN: DE8122150000000078220 Kto.Nr. 78220
BIC: NOLADE21ELH BLZ 221 500 00



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz Elmshorn, 10.07.2014
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz **Voranschlag 2015**

I. Ausgaben	PLAN 2015	PLAN 2014	IST 2013	II. Einnahmen	PLAN 2015	PLAN 2014	IST 2013
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren	115.368,00	114.000,00	94.648,13
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers. u. zus. Altersversorg. f. d. päd. Personal	266.806,00	235.758,47	228.122,71	Essengeld, wird nicht gefördert			0,00
Sonstiges Personal:	14.119,00	12.550,64	11.201,17	Träger			
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur SV u. zusätzl. Altersversorgung für das Personal im Wirtschaftsdienst	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Gemeinde			
	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Sonderzuschüsse			14.973,25
	2.200,00	2.200,00	2.200,00	Regelzuschuß			107.000,00
Berufsgenossenschaft	1.800,00	1.500,00	1.594,10	ernahme Essenanteil			960,00
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung				Sozialstaffel			1.135,00
Pauschale	500,00	500,00	500,00	Kreis			
				Regelzuschuß			
Verwaltungskosten				Betriebskosten	2.500,00	2.494,50	2.494,50
Pauschale	11.088,00	11.088,00	11.088,00	Abrechnung			
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	3.000,00	2.206,77	2.544,52	Sozialstaffel			12.559,13
Sonderzuschuss Baumpflege	3.000,00		4.141,20	Land			
Sonderzuschuss Dach Waldgruppe	0,00		10.832,05	Nachzahlung 2011			556,26
				Abschläge	34.500,00	30.000,00	34.500,00
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Vers.)	4.800,00	4.762,01	4.019,59	Zuschuss			
Gebäudereinigung Pauschale	1.034,00	1.034,00	1.034,00	Sprachförderung			600,00
allgemeiner Materialverbrauch	1.500,00	1.446,70	1.119,56	Zuschuss I-Gruppen	32.704,00	28.732,80	30.666,36
Grundsteuern/Grundstücksabgaben, Versicherung	950,00	945,10	1.174,67	Sonstige Zuschußgeber		68,54	0,00
Hausapotheke Pauschale	88,00	88,00	88,00	Sonstiges (z.B. Spenden)	51,00		
Inventar + päd. Sachbedarf				Gesamteinnahmen	185.123,00	175.295,84	300.092,63
Pauschale	3.520,00	3.520,00	3.520,00	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	1.900,00	1.862,41	1.910,96	tatsächliche Einnahme	115.368,00	114.000,00	94.648,13
Bürobedarf	2.500,00	2.508,26	2.569,44	Einnahmeausfall durch Sozialstaffellung	0,00	0,00	13.694,13
Porto Pauschale	88,00	88,00	88,00	Elternbeiträge insgesamt	115.368,00	114.000,00	108.342,26
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00				
Verbandsbeiträge	50,00	0,00	47,40				
Reisekosten	280,00	250,00	280,56				
Lebensmittel, Essenkosten, wird nicht mehr gefördert		0,00	0,00				
Miete (Haupthaus OV Pinneberg + Wald)	5.100,00	187,48	187,48				

Gesamtausgaben ./.

326.923,00	285.095,84	290.863,41
-------------------	-------------------	-------------------

Regelzuschuss 2015

PLAN 2015	PLAN 2014	IST 2013
-141.800,00	109.800,00	9.229,22

LEBENSILF
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/475688-0 Fax 04121/475688-29

Unterschrift

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 891/2014/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.10.2014
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.1711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2015 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 eingereicht (siehe Anlage). Aufgrund eines Fehlers wurde das ursprüngliche Defizit von 462.900 Euro auf 446.620 Euro reduziert.

Als Anlage ist lediglich ein Haushaltsplanentwurf ohne Erläuterungen beigefügt, da diese aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt sind.

Erträge von 631.190 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 1.077.810 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 446.620 Euro.

Für das Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 380.770 Euro gewährt (Jahresrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Kostensteigerung in Höhe von 65.850 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf folgende Ansätze zurückzuführen:

- weniger Elternbeiträge (insbesondere durch freizuhaltende Einzelintegrationsplätze)
- Personalkosten (Einführung Spätdienst, prozentuale Erhöhung)
- Baumaßnahmen Gebäudeunterhaltung (Restarbeiten aus dem Begehungsprotokoll)

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 279.420 Euro und die Sozialstafelerstattungen in Höhe von 49.310 Euro decken etwa 30,49% der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 446.700 Euro bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2015 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden 446.700 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2015

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2015

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Stand: 13.10.14

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2015

2. Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2015 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte März 2014 angepasst und um 3,5% erhöht worden.

1.1 Ermittlung der Personalkostenansätze siehe Anlage

1.2. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Konto 64500.22124

Anzahl Mitarbeiter lt. MAV - Aufstellung vom Juli 2014

		Anzahl MA	Gesamt
.	Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine		
.	Umlage erhoben in Höhe von	19	3.610

2. Verrechnungen

Im Kiga bei 221	Begründung der Verrechnung		2014	2015
			EUR	EUR
69100.13	Verwaltungskosten	an KKreis	28.220	28.224
.	(112 Kinder/21,00 €/12 Monate)			
64500.24	MAV-Kosten - P	an KKreis	3.420	3.610
72200.30	Versicherungsprämien - P	an KKreis	2.380	2.451,39

P* = Jahresbetrag wird als Pauschalbetrag gezahlt in Höhe der aufgeführten Beträge; in den übrigen Fällen erfolgt eine endgültige Berechnung zum Jahresende entsprechend den festgelegten Maßstäben.

3. Berechnung der Sozialstaffel/Elternbeiträge

Lt. gültiger Betriebserlaubnis vom 15.09.2014 = 117 Plätze

Hochrechnung mit 84 Elementar- und 23 Krippenkindern,
5 Einzelintegration und 5 Plätze die aufgrund der Einzelmaßnahmen nicht belegt werden können

4 Elementargruppen / 1 Familiengruppe / 2 Krippengruppen

(Separate Berechnung für 5 Einzel-I-Kinder unter der Kostenstelle 22227)

lt. Gebührenordnung mit Gültigkeit ab 01.08.2014 - Kreis Pinneberg

Berechnung siehe Anlage

Für den Haushalt 2015 wurden mit Einnahmen in Höhe von 95% geplant

	100%	346.032
	hiervon 95%	328.730

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in

.	1. Erlöse aus Elternbeiträgen	ca. 85%	41600.22100	279.420
.	2. Erlöse Sozialstaffel - Kreis	ca. 14%	41780.22100	46.020
.	3. Erlöse zusätzl. Sozialstaffel - Gemeinde	ca. 1%	41781.22100	3.290

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2015

4. Abgaben/Versicherungen

Konto 72200.22130

Die Anzahl der Platzzahl ergibt sich aus der jeweils gültigen Betriebserlaubnis - Gültige Version vom 15.09.2014 = 117 Plätze
 Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.
 Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKreis abgeführt.
 Die Anzahl der Kinder ergibt sich aus der gültigen Betriebserlaubnis
 Berechnung lt. Nordkirchen-Mitteilung vom 01.Februar 2014

	Anzahl	EURO	
2,04 € für Gebäude in qm	957,52qm	1.953,34	
27,86 € für Inventarversicherung je Gruppe	7	195,02	
1,78 € für Haftpflichtversicherung je Platz	117	208,26	
0,81 € für Unfall je Platz	117	94,77	
	Gesamt	2.451,39	2.450

5. Betriebskosten Ü3 und U3 - Land Schleswig-Holstein

Konto 45130.22100 und 45135.22100

lt. Bescheid Kreis Pinneberg zur Förderung von Plätzen für Kinder unter drei bzw. über drei Jahren, sind zuzüglich der pädagogischen Personalkosten die unten aufgeführten personalbezogenen Sachausgaben jedoch nur für das pädagogische Personal förderfähig:

Fortbildung und Supervision / Beiträge zur Berufsgenossenschaft / Gesundheitszeugnisse bei Einstellung.

Es ist zu beachten, daß die Festsetzung und Abrechnung immer erst im Folgejahr stattfindet.

6. Betriebskostenförderung Kreis Pinneberg

Betriebskostenförderung lt. Richtlinien Kreis Pinneberg, beschlossen 12.7.2000

Anzahl der Kita-Gruppen nach Regelöffnungszeit:

1 Gruppen = 20-29 Std. Regelöffnung x € 563,00

3 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x € 665,00

3 Gruppen = ab 40 Std. Regelöffnung x € 767,00

Ansatz 4.860

7. Betriebskostenzuschuss Gemeinde Appen 2015

Konto 45150.22100

Summe der Aufwendungen	1.077.810
./. Summe der Erträge (ohne 45150.22100)	631.190

verbleibt Betriebskostenzuschuss	446.620

Kostenstelle		22100 Allgemeine Erträge		
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	500,00	500,00	270,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	279.420,00	301.620,00	255.873,41
41780	Sozialstaffel	46.020,00	50.730,00	48.080,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.290,00	2.500,00	4.075,50
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis ab 2014 unter KST 22120	0,00	2.350,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder	76.100,00	109.120,00	73.600,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	66.640,00	65.000,00	59.500,00
45140	Zuschüsse von Kreisen	4.860,00	4.580,00	4.656,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	446.620,00	376.170,00	390.225,65
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	8.400,00	0,00	5.050,00
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	592,36
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	15.832,35
50590	Ertr.sonst.Sachkostenerstattg. UB aus der Küche	2.160,00	0,00	0,00
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	10,23
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	477,96
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4.588,83
77100	Kurzfristige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	2.833,76
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	1.080,57
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	934.010,00	912.570,00	857.765,75
	Aufwendungen:	0,00	0,00	8.981,12
	Ergebnis:	934.010,00	912.570,00	848.784,63

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan ab 2015 unter 71111	0,00	500,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Reinigungsfirma	21.000,00	21.000,00	19.070,09
61081	Personal - Reinigung	25.250,00	24.800,00	23.395,85
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf ab 2015 unter KST 22115.70811	0,00	2.830,00	5.970,63
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretungskosten	510,00	0,00	0,00
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	46.760,00	49.130,00	48.436,57
	Ergebnis:	-46.760,00	-49.130,00	-48.436,57

Haushaltsplan 2015
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	28.220,00	28.220,00	24.948,00
70300	Geschäftsaufwand ab 2015 unter KST 22115	0,00	1.100,00	1.115,73
70320	Bücher, Zeitschriften	310,00	310,00	364,85
70410	Telefon- und Internetkosten hier GEZ / Telefon ab 2015 unter KST 22115	220,00	600,00	802,45
70500	Reisekosten	260,00	260,00	0,00
70700	Aufw.f.Öffentlichkeitsarbeit Konzeption in der Kita	1.200,00	0,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge	820,00	840,00	840,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	31.030,00	31.330,00	28.071,03
	Ergebnis:	-31.030,00	-31.330,00	-28.071,03

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.690,00	2.780,00	2.558,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.788,29
60140	Getränkekosten	2.690,00	2.780,00	2.764,88
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	1.534,22
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	4.130,00	4.130,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	2.374,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. entfällt	0,00	2.440,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial ab 2015 unter KST 22115.70220	0,00	6.600,00	5.185,78
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. ab 2015 unter KST 22115.70230	0,00	700,00	823,78
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	1.612,41
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
	Erträge:	2.690,00	2.780,00	4.346,29
	Aufwendungen:	6.820,00	16.650,00	14.295,07
	Ergebnis:	-4.130,00	-13.870,00	-9.948,78

Kostenstelle		22115 Deckungsfähige Betriebskosten		
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Ansatz 2014 unter KST 22117.60200	230,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2015
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Kostenstelle		22115 Deckungsfähige Betriebskosten		
Sachkonto		Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
70220	Spiel-u.Beschäft-material Ansatz 2014 unter KST 22114.70210	7.030,00	0,00	0,00
70230	Veranstaltung Ansatz 2014 unter KST 22114.70900	700,00	0,00	0,00
70300	Geschäftsaufwand Ansatz 2014 unter KST 22113.70300	590,00	0,00	0,00
70410	Telefon- und Internetkosten Ansatz 2014 unter KST 22113.70410	600,00	0,00	0,00
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 150,- € netto	1.030,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel Ansatz 2014 unter KST 22111.70800	2.750,00	0,00	0,00
Summe 22115 Deckungsfähige Betriebskosten				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	12.930,00	0,00
		Ergebnis:	-12.930,00	0,00

Kostenstelle		22117 Med. Therap. Aufwand		
Sachkonto		Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf ab 2015 unter KST 22115.60200	0,00	230,00	574,23
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.750,00	1.750,00	0,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.750,00	1.980,00
		Ergebnis:	-1.750,00	-1.980,00

Kostenstelle		22118 Inventar		
Sachkonto		Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	0,00	0,00	2.991,15
65240	Abschreib.BGA Anschaffungen ab 1.000,-€ netto	11.500,00	0,00	1.514,75
65250	Abschreib.Fuhrpark	0,00	0,00	863,15
65290	Abschreib.GWG Anschaffungen von 150,- bis 1.000,-€ netto	1.000,00	3.500,00	613,25

Haushaltsplan 2015
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

13. Oktober 2014
 ijandt / 18:51:11
 Seite 8

Kostenstelle		22118 Inventar		
Sachkonto		Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf ab 2015 unter KST 22115.70800	0,00	0,00	1.643,85
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	3.252,21
83100	Entnahme aus Rücklagen Ausgleich Klettergerüst RL23130	11.500,00	0,00	210,84
83103	Ent. aus Gebäudeunterhaltg.-RL	0,00	0,00	989,60
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	11.500,00	0,00
		Aufwendungen:	12.500,00	3.500,00
		Ergebnis:	-1.000,00	-3.500,00
				4.191,59
				7.887,21
				-3.695,62

Kostenstelle		22119 Fortbildung		
Sachkonto		Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung	2.910,00	2.750,00	2.144,44
64601	Fachberatung	3.960,00	3.960,00	3.723,85
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.870,00	6.710,00
		Ergebnis:	-6.870,00	-6.710,00
				0,00
				5.868,29
				-5.868,29

Kostenstelle		22120 päd.Personalkosten S/H		
Sachkonto		Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR	Ist 2013 EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Erstg. Qualitätsentwicklung	2.450,00	0,00	2.330,21
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	13.698,52
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	767.550,00	749.650,00	729.181,22
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	15.350,00	15.050,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	29.244,66
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsentwicklung	2.450,00	2.350,00	2.330,21
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	2.450,00	0,00
		Aufwendungen:	785.350,00	767.050,00
		Ergebnis:	-782.900,00	-767.050,00
				16.028,73
				760.756,09
				-744.727,36

Haushaltsplan 2015
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	3.050,00	2.500,00	2.487,80
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	1.000,00	0,00	985,71
64000	Personalbezogener Sachaufwand	500,00	500,00	106,85
64500	Mitarbeitervertretung	3.610,00	3.420,00	2.880,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	8.160,00	6.420,00	6.460,36
	Ergebnis:	-8.160,00	-6.420,00	-6.460,36

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	88,09
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Gartenpflege	5.600,00	5.600,00	5.374,60
71120	Aufw. Pflege von Außenanlagen und Winterdienst	500,00	0,00	0,00
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung und Rauschmeldeanlage	370,00	150,00	171,36
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	220,00	220,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.460,00	4.460,00	3.385,76
71220	Instandhaltung Gebäude	16.810,00	4.310,00	2.730,36
72110	Abfallgebühren	1.310,00	1.230,00	1.217,52
72130	Niederschlagswasser	620,00	620,00	619,04
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.650,00	1.150,00	1.147,25
72150	Schornsteinreinigung	60,00	60,00	42,17
72200	Versicherungen	2.450,00	2.380,00	2.329,36
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	200,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten E-On Hanse - Gas	7.560,00	11.000,00	6.189,08
75220	Strom Naturstrom	6.890,00	6.000,00	8.103,18
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	13.610,89
83103	Ent. aus Gebäudeunterhaltg.-RL	0,00	0,00	1.895,33
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhaltu	0,00	0,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	15.594,31
	Aufwendungen:	48.700,00	37.380,00	31.509,68
	Ergebnis:	-48.700,00	-37.380,00	-15.915,37

Haushaltsplan 2015
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

13. Oktober 2014

ijandt / 18:51:12

Seite 10

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	575,98
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	575,98
Summe 22216 Sprachförderung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00
		Ergebnis:	0,00	0,00

Kostenstelle		22227 Einzelintegration		
		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	75.500,00	49.800,00	54.449,62
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	65.280,00	45.000,00	39.536,64
Summe 22227 Einzelintegration				
		Erträge:	75.500,00	49.800,00
		Aufwendungen:	65.280,00	45.000,00
		Ergebnis:	10.220,00	4.800,00

Haushaltsplan 2015
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

13. Oktober 2014

jjandt / 18:51:12

Seite 11

Kostenstelle		22240 Küche SH			
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	
		EUR	EUR	EUR	
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	51.660,00	47.800,00	42.244,00	
40320	Erlöse a. Verpflegung Personal	0,00	0,00	96,00	
45150	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	2.156,00	
49100	Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	0,00	0,00	9.350,22	
60100	Verpflegung	39.760,00	39.700,00	34.582,17	
61075	Aufw. f. Fremdpersonal, Zeitarb.	0,00	0,00	3.704,83	
61082	Personal - Küche	8.250,00	8.100,00	7.649,38	
70800	Aufw. f. Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 150,-€	1.060,00	0,00	0,00	
70900	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw. Organisation	1.490,00	0,00	0,00	
74100	Zuf. Sonderp. m. Finanzdeckung	0,00	0,00	7.909,84	
75200	Aufw. Betriebskosten, Energie und Reinigungsmittel	1.100,00	0,00	0,00	
Summe 22240 Küche SH					
		Erträge:	51.660,00	47.800,00	53.846,22
		Aufwendungen:	51.660,00	47.800,00	53.846,22
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle		22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben			
Sachkonto		Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013	
		EUR	EUR	EUR	
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	2.353,41	
46300	Kollekten	0,00	0,00	119,51	
49100	Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	0,00	0,00	0,00	
50900	Weit. sonst. betriebl. Erträge	0,00	0,00	0,00	
70900	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw.	0,00	0,00	0,00	
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	2.472,92	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben					
		Erträge:	0,00	0,00	2.472,92
		Aufwendungen:	0,00	0,00	2.472,92
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2015

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

13. Oktober 2014

18:51:12

ijandt

Kostenstelle	Soll 2015	Soll 2014	Ist 2013
	EUR	EUR	EUR
22100 Allgemeine Erträge	934.010,00	912.570,00	0,00
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-46.760,00	-49.130,00	0,00
22113 Verwaltung	-31.030,00	-31.330,00	0,00
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-4.130,00	-13.870,00	0,00
22115 Deckungsfähige Betriebskosten	-12.930,00	0,00	0,00
22117 Med. Therap. Aufwand	-1.750,00	-1.980,00	0,00
22118 Inventar	-1.000,00	-3.500,00	0,00
22119 Fortbildung	-6.870,00	-6.710,00	0,00
22120 päd.Personalkosten S/H	-782.900,00	-767.050,00	0,00
22124 Personalnebenaufwand	-8.160,00	-6.420,00	0,00
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-48.700,00	-37.380,00	0,00
22216 Sprachförderung	0,00	0,00	0,00
22227 Einzelintegration	10.220,00	4.800,00	0,00
22240 Küche SH	0,00	0,00	0,00
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Erträge:	1.077.810,00	1.012.950,00	0,00
Aufwendungen	1.077.810,00	1.012.950,00	0,00
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Kostenstelle	Erträge 2015 EUR	Aufwendungen 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Erträge 2014 EUR	Aufwendungen 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR
22100 Allgemeine Erträge	934.010,00	0,00	934.010,00	912.570,00	0,00	912.570,00
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	46.760,00	-46.760,00	0,00	49.130,00	-49.130,00
22113 Verwaltung	0,00	31.030,00	-31.030,00	0,00	31.330,00	-31.330,00
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.690,00	6.820,00	-4.130,00	2.780,00	16.650,00	-13.870,00
22115 Deckungsfähige Betriebskosten	0,00	12.930,00	-12.930,00	0,00	0,00	0,00
22117 Med. Therap. Aufwand	0,00	1.750,00	-1.750,00	0,00	1.980,00	-1.980,00
22118 Inventar	11.500,00	12.500,00	-1.000,00	0,00	3.500,00	-3.500,00
22119 Fortbildung	0,00	6.870,00	-6.870,00	0,00	6.710,00	-6.710,00
22120 päd.Personalkosten S/H	2.450,00	785.350,00	-782.900,00	0,00	767.050,00	-767.050,00
22124 Personalnebenaufwand	0,00	8.160,00	-8.160,00	0,00	6.420,00	-6.420,00
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00	48.700,00	-48.700,00	0,00	37.380,00	-37.380,00
22227 Einzelintegration	75.500,00	65.280,00	10.220,00	49.800,00	45.000,00	4.800,00
22240 Küche SH	51.660,00	51.660,00	0,00	47.800,00	47.800,00	0,00
	1.077.810,00	1.077.810,00	0,00	1.012.950,00	1.012.950,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 892/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

I. Nachtrag zu den Finanzierungsverträgen für die Kindertagesstätten hier: Prüfungsrecht

Sachverhalt:

Während der letzten Sitzung des Finanzausschusses kam die Frage auf inwieweit die Jahresrechnungen der Kindertagesstätten geprüft werden.

Zurzeit werden die Jahresrechnungen von den Trägern der Kindertagesstätten vorgelegt und dann in der Amtsverwaltung auf Vollständig- und Verständlichkeit geprüft. Eine Belegprüfung erfolgt nicht und ist auch vertraglich bisher nicht vorgesehen.

In den anderen amtsangehörigen Gemeinden ist es üblich und vertraglich vereinbart, dass der Prüfungsausschuss der jeweiligen Gemeinde stichprobeartig die Jahresrechnungen der Gemeinden im Amtshaus und stichprobeartig die Jahresrechnungen der Kindertagesstätten beim Träger prüft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung wäre es begrüßenswert, wenn ein derartiges Verfahren auch in der Gemeinde Appen eingeführt wird.

Da dieses Verfahren vertraglich geregelt werden müsste, sollte ein I. Nachtrag zum jeweiligen Finanzierungsvertrag gefertigt werden, Entwurf siehe Anlage.

Sollte eine derartige Regelung eingeführt werden, sollte im Rahmen der Gleichbehandlung auf jeden Fall ein entsprechender Nachtrag zum Finanzierungsvertrag mit beiden Trägern (Lebenshilfe und Kirchengemeinde) geschlossen werden.

Die Träger der Kindertagesstätten haben vorsorglich ein Schreiben über diese Planungen erhalten.

Es müsste jedoch kein gesonderter Prüfungsausschuss gewählt werden, es kann auch die Regelung geben, dass drei Ausschussmitglieder (dann wäre jede Fraktion vertreten) vom Ausschuss für Schule, Kultur, Sport oder Soziales – alternativ vom Finanzausschuss – das Prüfrecht ausüben können.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf des I. Nachtrags zum jeweiligen Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätten zur Einführung eines Prüfrechts zuzustimmen.

Das Prüfrecht wird von drei Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales / Finanzausschuss ausgeführt. Die Mitglieder werden jeweils zum Jahresanfang von den Fraktionsvorsitzenden benannt.

Banaschak

Anlagen:

Entwurf I. Nachtrag

I. Nachtrag

zum

Finanzierungsvertrag der Kindertagesstätte

zwischen der ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen
– vertreten durch den Vorsitzenden des
Kirchengemeinderats Pastor Frank Schüler -
und der Gemeinde Appen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Joachim
Banaschak -

Es wird folgender I. Nachtrag zum Vertrag vom XX.XX.XXXX geschlossen:

Artikel 1

In § 4 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

Prüfungsrecht: Die Gemeinde Appen hat das Recht, die Jahresrechnung der Kindertagesstätte durch die ernannten Prüfungsmitglieder der Gemeinde Appen zu überprüfen.

Alle anderen Absätze werden entsprechend verschoben.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Appen, den

Appen, den

Für die Gemeinde Appen

Für die Kirchengemeinde

(Banaschak)

(Schüler)

I. Nachtrag

zum

Finanzierungsvertrag der Kindertagesstätte

zwischen der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis
Pinneberg gemeinnützige GmbH

und der Gemeinde Appen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Joachim
Banaschak -

Es wird folgender I. Nachtrag zum Vertrag vom 10.07.2012 geschlossen:

Artikel 1

In § 5 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

Prüfungsrecht: Die Gemeinde Appen hat das Recht, die Jahresrechnung der Kindertagesstätte durch die ernannten Prüfungsmitglieder der Gemeinde Appen zu überprüfen.

Alle anderen Absätze werden entsprechend verschoben.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Appen, den

Elmshorn, den

Für die Gemeinde Appen

Für die Lebenshilfe

(Banaschak)

(Behrens)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 893/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Sachverhalt:

Bisher erfolgte die Finanzierung der Familienbildungsstätten zur Vermittlung und Beratung von Tagespflegestellen durch jährliche Anträge der Familienbildungsstätten an die Gemeinden. Diese haben sich ggf. mit einem gemeindlichen Anteil an den Kosten beteiligt, andernfalls erfolgte keine Leistung der Familienbildungsstätte für die jeweilige Gemeinde.

Um die jeweiligen Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand zu entlasten wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. An dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter des Kreises und der Kommunen beteiligt. Diese Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und die anliegende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Berechnung der Gemeindeanteile können der Anlage zur Vereinbarung entnommen werden.

Für die Gemeinde Appen würde sich ein Gemeindeanteil in Höhe von 2.469,09 Euro ergeben.

Die Erhöhung (siehe Anlage) ergibt sich aus einem insgesamt gestiegenem Finanzierungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird dieses Verfahren sehr begrüßt. Die Gemeinden hätten bei der Finanzierung für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit.

Die Gemeinde Appen müsste grundsätzlich entscheiden, ob eine Beteiligung an der Tagespflege wieder erfolgen soll. In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde Appen nicht an den Kosten für die Familienbildungsstätte Pinneberg beteiligt.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren steigt aber kontinuierlich an. Insbesondere durch die erhöhte Anzahl der Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz im Jahr 2015 wäre es sehr hilfreich, wenn die Eltern zur Vermittlung von Tagespflegestellen an die Familienbildungsstätte verwiesen werden könnten. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch mit einem Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson erfüllt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2015 wäre ein Betrag in Höhe von 2.500 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreisanteil beträgt jährlich 246.400 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Appen über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten abzuschließen.

Die Haushaltsmittel werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Banaschak

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung

ENTWURF – vorbehaltlich des Abschlusses sowie der Ausgestaltung des Vertrages zwischen Kreis und AG der Familienbildungsstätten

Vereinbarung

zwischen dem **Kreis Pinneberg**,

vertreten durch den Landrat
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

und

der **Stadt/Gemeinde...**,

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,
(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten

Präambel

Der Kreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen ortsnah durch die AG der Familienbildungsstätten erfolgen sollen. Die hierfür anfallenden Kosten im Bereich der Kindertagespflege werden durch den Kreis und die Kommunen des Kreises Pinneberg gemeinsam finanziert.

Ab dem 01.01.2015 erklärt sich der Kreis bereit, die in dieser Vereinbarung für Qualifikation und Vermittlung festgelegten Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler an die AG der Familienbildungsstätten weiterzuleiten.

Zweck dieses Vertrages ist es, die AG der Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der eigenen Finanzierung im Bereich der Qualifikation und Vermittlung im Bereich Tagespflege zu befreien. Die AG der Familienbildungsstätten kann sich damit ihrer kreisweiten konkreten Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich der Kindertagespflege zeitlich noch effektiver widmen.

§ 1 Vertragsparteien

- (1) Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde zu Gunsten der AG der Familienbildungsstätten getroffen, welche nicht Partei dieses Vertrages ist.
- (2) Diese Vereinbarung wird im ausschließlichen Interesse der AG der Familienbildungsstätten getroffen um diese von Organisations- und Verwaltungsaufwand zu befreien.

§ 2 vertragliche Ausgestaltung zwischen Kreis und die AG der Familienbildungsstätten

Zwischen dem Kreis und der AG der Familienbildungsstätten wird ein detaillierter Vertrag abgeschlossen, der die Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen im Sinne der § 23 SGB VIII, § 2 KiTaG Schleswig-Holstein regelt. Der Kreis stellt diesen Vertrag in Kopie der Kommune in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

§ 3 Finanzierungsanteil / Verfahren / Geldfluss

- (1) Der Finanzierungsanteil der Gemeinden wird gebildet aus der Einwohnerzahl der 0- bis 3-Jährigen laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013 (70 %) sowie dem Anteil der aus der Gemeinde stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt (30 %).

Für die Gemeinde beträgt der jährliche Finanzierungsanteil insgesamt 201.700 €. Für die Gemeinde beträgt der Finanzierungsanteil für das Jahr 2015 EUR XXX. Die Berechnung des Anteils ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Eine Änderung des kommunalen Finanzierungsanteils ist für die Dauer der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach 3 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen und bei gravierenden Abweichungen ggf. eine Anpassung vorgenommen.

- (2) Der Finanzierungsanteil ist von der Gemeinde an den Kreis jährlich in einer Rate zu zahlen. Die Rate wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.
- (3) Der Kreis leitet die eingehenden Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler ohne eigenen Forderungsanspruch auf die zu erhaltenden Mittel an die Familienbildungsstätten weiter. Es werden nur die Anteile weitergeleitet, die fristgerecht eingegangen sind.
- (4) Der Verwendungsnachweis für die von der AG der Familienbildungsstätten erbrachten Leistungen wird durch den Kreis geprüft. [Haftungsausschluss wird noch formuliert]

§ 4
Informationsweitergabe

(1) Die von der AG der Familienbildungsstätte zum Stichtag 31.07. und 31.12. aufgrund des in § 2 bezeichneten Vertrages zu erstellenden Halbjahres- und Jahresbericht (Zielberichte) werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Musterformular der Zielberichte ist dieser Vereinbarung in der Anlage 2 beigelegt.

§ 5
Kosten für Tätigkeit des Kreises

Für die Leistung des Kreises werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 6
Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Partners zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7
Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend diejenige, inhaltlich möglichst gleiche, Regelung, die dem Vertragszweck insgesamt und dem Zweck der gewollten am Nächsten kommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kreis Pinneberg
Oliver Stolz
Landrat

Stadt/Gemeinde
.....
Bürgermeister/in

ENTWURF

für die Gemeinde... errechnet	bisher 2012	bisher 2013	bisher 2014	künftig 2015	Differenz 2015 zu 2014	Differenz 2015 zu 2014 in %	Bekannte Sondervereinbarungen 2014	Summe 2014 incl. Sondervereinb.	Differenz 2015 zu 2014 incl. ggf. Sondervereinbarung	Differenz in %
Appen	2.057,18 €	2.033,36 €	1.892,20 €	2.469,09 €	576,89 €	30,5%			577 €	30,5%
Barmstedt	4.035,94 €	4.831,80 €	5.030,17 €	6.936,50 €	1.906,33 €	37,9%	4.040 €	9.070 €	-2.134 €	-23,5%
Bevern	334,48 €	391,05 €	296,59 €	190,24 €	-106,35 €	-35,9%			-106 €	-35,9%
Bilsen	386,24 €	249,55 €	197,23 €	265,75 €	68,52 €	34,7%			69 €	34,7%
Bokel	290,33 €	201,69 €	296,80 €	570,17 €	273,37 €	92,1%			273 €	92,1%
Bokholt-Hanredder	535,90 €	563,38 €	593,91 €	836,48 €	242,57 €	40,8%	1.600 €	2.194 €	-1.357 €	-61,9%
Bönningstedt	2.424,63 €	2.754,96 €	2.602,95 €	3.745,53 €	1.142,58 €	43,9%			1.143 €	43,9%
Borstel-Hohenraden	1.104,97 €	1.062,49 €	875,34 €	1.100,97 €	225,63 €	25,8%			226 €	25,8%
Brande-Hörmerkirchen	921,82 €	1.083,01 €	1.303,39 €	1.483,00 €	179,61 €	13,8%	4.000 €	5.303 €	-3.620 €	-72,0%
Bullenkuhlen	164,69 €	143,85 €	127,74 €	399,19 €	271,45 €	212,5%			271 €	212,5%
Ellerbek	1.652,64 €	1.639,68 €	1.838,08 €	2.450,53 €	612,45 €	33,3%			612 €	33,3%
Ellerhoop	721,18 €	1.019,01 €	1.076,07 €	1.483,42 €	407,35 €	37,9%			407 €	37,9%
Elmsborn	25.559,24 €	28.640,90 €	28.752,17 €	38.375,16 €	9.622,99 €	33,5%	33.460 €	62.212 €	-23.837 €	-38,3%
Groß Nordende	404,05 €	379,60 €	381,64 €	722,17 €	340,53 €	89,2%			341 €	89,2%
Groß Offenseth-Aspern	170,57 €	111,86 €	212,27 €	76,07 €	-136,20 €	-64,2%			-136 €	-64,2%
Halstenbek	7.226,84 €	8.712,96 €	8.764,59 €	11.955,10 €	3.190,51 €	36,4%			3.191 €	36,4%
Haselau	556,82 €	549,29 €	395,41 €	664,80 €	269,39 €	68,1%			269 €	68,1%
Haseldorf	482,15 €	619,17 €	735,74 €	1.064,41 €	328,67 €	44,7%			329 €	44,7%
Hasloh	1.362,14 €	1.949,95 €	2.223,54 €	3.061,60 €	838,06 €	37,7%			838 €	37,7%
Heede	260,60 €	261,59 €	367,23 €	341,82 €	-25,41 €	-6,9%			-25 €	-6,9%
Heidgraben	1.245,32 €	1.168,46 €	1.385,37 €	2.223,72 €	838,35 €	60,5%			838 €	60,5%
Heist	700,92 €	868,45 €	1.129,88 €	1.728,93 €	599,05 €	53,0%			599 €	53,0%
Hemdingen	736,37 €	787,09 €	620,81 €	911,71 €	290,90 €	46,9%			291 €	46,9%
Hetlingen	416,31 €	469,16 €	465,21 €	626,55 €	161,34 €	34,7%			161 €	34,7%
Holm	1.257,58 €	1.196,36 €	1.086,86 €	1.728,79 €	642,13 €	59,1%			642 €	59,1%
Klein Nordende	1.810,79 €	1.968,14 €	2.269,62 €	3.176,76 €	907,14 €	40,0%	7.600 €	9.670 €	-6.693 €	-67,8%
Klein Offenseth-Sparrieshoop	1.616,53 €	1.715,71 €	1.695,61 €	2.356,74 €	661,13 €	39,0%			661 €	39,0%
Kölln-Reisiek	1.463,76 €	1.422,40 €	1.754,51 €	3.118,41 €	1.363,90 €	77,7%	8.800 €	10.555 €	-7.436 €	-70,5%
Kummerfeld	1.119,68 €	1.004,65 €	917,61 €	1.291,77 €	374,16 €	40,8%			374 €	40,8%
Langeln	242,46 €	239,85 €	155,60 €	265,89 €	110,29 €	70,9%			110 €	70,9%
Lutzhorn	410,26 €	459,46 €	381,32 €	304,00 €	-77,32 €	-20,3%			-77 €	-20,3%
Moorrege	1.652,47 €	1.837,82 €	1.851,21 €	2.299,51 €	448,30 €	24,2%			448 €	24,2%
Neuendeich	290,33 €	267,74 €	254,53 €	399,05 €	144,52 €	56,8%			145 €	56,8%
Osterhorn	281,35 €	205,80 €	141,51 €	189,82 €	48,31 €	34,1%			48 €	34,1%
Pinneberg	17.654,09 €	19.433,66 €	19.368,38 €	25.797,92 €	6.429,54 €	33,2%			6.430 €	33,2%
Prisdorf	661,71 €	846,98 €	1.146,19 €	2.053,44 €	907,25 €	79,2%			907 €	79,2%
Quickborn	6.956,29 €	7.734,82 €	7.992,08 €	11.816,76 €	3.824,68 €	47,9%	5.360 €	13.352 €	-1.535 €	-11,5%
Raa-Besenbek	353,24 €	529,61 €	467,44 €	493,96 €	26,52 €	5,7%			27 €	5,7%
Rellingen	5.394,81 €	6.261,85 €	6.076,79 €	8.606,66 €	2.529,87 €	41,6%			2.530 €	41,6%
Schenefeld	6.560,07 €	8.185,13 €	8.731,32 €	12.008,41 €	3.277,09 €	37,5%			3.277 €	37,5%
Seester	721,34 €	597,43 €	495,30 €	569,75 €	74,45 €	15,0%			74 €	15,0%
Seestermühe	398,17 €	541,36 €	608,00 €	418,03 €	-189,97 €	-31,2%			-190 €	-31,2%
Seeth-Ekholt	415,98 €	517,57 €	467,76 €	703,88 €	236,12 €	50,5%			236 €	50,5%
Tangstedt	1.344,17 €	1.270,34 €	1.257,62 €	892,17 €	-365,45 €	-29,1%			-365 €	-29,1%
Tomesch	6.606,13 €	6.616,71 €	5.544,96 €	8.895,46 €	3.350,50 €	60,4%		8.085 €	810 €	10,0%
Uetersen	7.227,33 €	7.733,88 €	7.401,67 €	9.900,12 €	2.498,45 €	33,8%	2.540 €	7.402 €	2.498 €	33,8%
Wedel	13.203,14 €	14.776,66 €	14.186,03 €	19.475,01 €	5.288,98 €	37,3%	21.100 €	35.286 €	-15.811 €	-44,8%
Westerhorn	760,23 €	663,20 €	706,93 €	1.140,48 €	433,55 €	61,3%			434 €	61,3%
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)	597,98 €	32,00 €	28,49 €	114,31 €	85,82 €	301,2%			86 €	301,2%
für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE Helgoland	132.751,22 €	146.551,44 €	146.551,47 €	201.700,00 €	55.148,53 €	37,6%	88.500 €		-33.351 €	-14,2%
Sondervereinbarungen 2014 in Summe			88.500 €							
Summe Jahr incl. Sondervereinbarungen			235.051 €	201.700,00 €	-33.351,47 €	-14,2%				

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 898/2014/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2014
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2013 erfolgte die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2015 die Grundgebühren erhöht werden müssen; dagegen ergibt sich bei der Zusatzgebühr eine Senkung des Gebührensatzes.

Insbesondere im Bereich der Ausgaben sind die Ansätze für die Verwaltungskostenumlage sowie die Abschreibungen gegenüber der Kalkulation für 2014 gestiegen. Im Bereich der Einnahmen musste der Ansatz für die Verzinsung des Anlagekapitals angepasst werden, da der Zinssatz für die Verzinsung von bisher 6 % auf 4 % geändert wurde. Die Anpassung dieses Zinssatzes wurde erforderlich, da die Zinssätze auf dem freien Zinsmarkt stark gefallen sind und damit ein Beibehalten des jahrelangen bisherigen Zinssatzes nicht mehr zu vertreten ist.

Aktuell beträgt der Fehlbetrag im Bereich der Schmutzwasserentsorgung noch 50.013,77 €, der laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist und in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt werden muss. Dieser Fehlbetrag ist mit einem Drittel (16.700 €) in die Gebührenkalkulation eingeflossen und im Verhältnis der Gesamtkosten entsprechend auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Der Vorlage beigefügt ist die Gebührenkalkulation, der die Berechnung der Gebührensätze ab 2015 entnommen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2015 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 4,34 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 6,51 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2015 um 0,46 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,69 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2014 erhöht werden muss.

Weiter ergibt sich aus der Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,57 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2014 kann die Zusatzgebühr damit um 0,16 € je Kubikmeter Schmutzwasser gesenkt werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2015 in den Haushaltsplan 2015 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2015 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2015 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 4,34 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 6,51 €
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,57 €

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation

Gebührenbedarfsberechnung			
für die Abwassergebühr ab 1.1.2015			
Ausgaben		Grundgebühr	Zusatzgebühr
	€	€	€
Bauliche Unterhaltung	20.000,00	20.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	12.000,00		12.000,00
Versicherungen	2.300,00	2.300,00	
Abfuhr Abwasser und Klärschlamm	1.500,00		1.500,00
Abwassergebühren (mit Kaserne)	359.000,00		359.000,00
Verwaltungskostenumlage Amt	43.200,00	21.600,00	21.600,00
Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg	100,00	100,00	
Innere Verrechnungen Bauhof	8.000,00	8.000,00	
Abschreibungen	134.800,00	134.800,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
Gesamt-Ausgaben	581.400,00	186.800,00	394.600,00
Einnahmen			
Ersätze	-		-
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenausrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital 4 %	56.500,00	56.500,00	-
Gebühr Kaserne	56.887,44		56.887,44
Gesamt-Einnahmen	114.920,44	58.033,00	56.887,44
Ergebnis	466.479,56	128.767,00	337.712,56
Fehlbetrag per 13.10.2014 (50.013,77 €), davon 16.700 €. Die Aufteilung erfolgt im Ver- hältnis zu den vorgenannten Gesamter- gebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.	16.700,00	4.609,87	12.090,13
Gesamtverteilungsbetrag	483.179,56	133.376,87	349.802,69
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von	133.376,87	sind zu verteilen auf	2.560 Wohneinheiten,
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche			
Grundgebühr von			4,34 €
ergibt.			
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich			6,51 €
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			349.802,69 €
auf eine Abwassermenge von			222.640 cbm
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter			1,57 €
beträgt.			

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 899/2014/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2014
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2015 erhöht werden müssen. Die Zusatzgebühr kann dagegen gesenkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2015 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **8.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 8. Nachtragssatzung

**8. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgende **8.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|--------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 4,34 Euro,
6,51 Euro. |
|---|--------------------------|

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,57 Euro. |

- | | |
|---|--------------|
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung | |
| a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich) | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich) je Anlage. | 20,45 Euro |

Artikel II

Die **8.** Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Appen, den 2. Dezember 2014

Banaschak
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 888/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 021.3123

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Karnevalsveranstaltung für Jung und Alt im Jahr 2015

Sachverhalt:

Für Sonntag, den 25.01.2014 ist wieder eine Karnevalsveranstaltung im Appener Bürgerhaus geplant. Das DRK – Ortsverein Appen wäre wieder bereit diese Veranstaltung durchzuführen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass keine finanziellen Nachteile für den Verein entstehen.

Eine Nachfrage beim DRK – Ortsverein Appen hat ergeben, dass davon ausgegangen wird, dass ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro ausreichend sein müsste. Allerdings liegt dem DRK – Ortsverein Appen keine weiteren Informationen von den Moorreger Karnevalisten vor. Sollte der Zuschuss nicht ausreichend sein, müsste dieser nachträglich noch angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anzumerken ist, dass neben dem tatsächlichen finanziellen Zuschuss an das DRK – Ortsverein Appen auch noch weitere Kosten für die Leistungen des Bauhofes und des Hausmeisters anfallen.

Außerdem steht das Bürgerhaus ein gesamtes Wochenende nicht für eine Vermietung zur Verfügung.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung ge-

stellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK – Ortsverein Appen für die Durchführung der Veranstaltung „Karneval für Jung und Alt“ am Sonntag, den 25.01.2015 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro zu gewähren.

Sollte dieser Zuschuss nicht ausreichend sein, ist vom DRK – Ortsverein Appen eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 902/2014/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 03.11.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Ch. ab Heidekrug bis Appener Straße - Antrag

Sachverhalt:

Eine Anwohnerin hat sich, wie bereits am 02.09.2014 im Bauausschuss der Gemeinde beraten, an den Kreis Pinneberg wegen der Verkehrssituation in der Wedeler Ch. gewandt.

Der Bauausschuss hat einen Prüfauftrag an die Verwaltung gesandt mit der Frage, ob eine Herrichtung des Gehweges mit Betonpflaster oder wassergebunden so möglich ist, dass eine spätere Anpassung an Landesstraße erfolgen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsaufsicht einen Gehweg fordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sind es nicht nur Bürger und die Verkehrsaufsicht, welche einen Gehweg für notwendig halten. Bereits im Jahr Dezember 2011 hat die Kreisverkehrsgesellschaft Pinneberg (KVIP) den Ausbau der Haltestelle Rollbarg (Fahrtrichtung Holm/Wedel) gewünscht. Dieses vor dem Hintergrund einer behindertengerechten Gestaltung der Haltestelle mit einer Anbindung an bestehende Gehwege.

Die vor der Gaststätte vorhandene Haltestelle erfüllt überhaupt keine der heute notwendigen Anforderungen. Sie ist weder behindertengerecht, hat keine erhöhte Bordsteinkante und keinen gesicherten Überweg zur anderen Straßenseite.

Die Verwaltung hatte seinerzeit vorgeschlagen, die Haltestelle gegenüber Rissener Weg einzurichten und den Gehweg in Richtung Lichtzeichenanlage Appener Straße zu bauen.

Der Bau eines Gehweges macht aus Sicht der Verwaltung aus den vorstehend erläuterten Gründen Sinn. Allerdings auch eine Verlegung der Haltestelle. Hier muss allerdings erkannt werden, dass eine solche Maßnahme erhebliche Mittel erfordert.

Ursprünglich hätte die Verwaltung gegen einen Bau zu dieser Zeit plädiert, da viele die Fortführung der Sanierung der Landesstraße 105 in naher Zukunft erwarten und, da die Planungen noch nicht fertig sind, hier Probleme bei der Anlage einer Bushaltestelle und eines Gehweges erwartet werden könnten.

In dem Erhaltungsprogramm des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein ist allerdings kurzfristig keine Sanierung der L 105 (Abschnitt Kreisverkehr Pinneberg bis Kreisverkehr Appen-Etz K15) bis Ende 2017 geplant und vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Itzehoe wird der Zustand der Straße als nicht so kritisch gesehen.

Frau Dautwiz, LBV-SH Itzehoe (Leitung Geschäftsbereich 3), äußerte auf Nachfrage keine Bedenken gegen die Maßnahme Gehweg/Bushaltestelle. Allerdings muss die Entwässerung der Straße in diesem Bereich weiterhin sichergestellt bleiben. Ebenso ist eine sichere Nutzung des Gehweges durch bauliche Maßnahmen, Bordstein oder Rückhaltesystem einzuplanen. Sollte sich bei einer eventuell späteren Sanierung der Landesstraße Probleme mit der Anpassung an den neuen Gehweg/Haltestelle ergeben, so gehört diese Einrichtung dann zum Bestand und muss dann ggf. angepasst werden. Eine entsprechende Nutzungsgenehmigung für diese Einbauten in den Straßenkörper des Straßenbaulastträgers zum jetzigen Zeitpunkt ist möglich.

Kostensituation:

Maßnahme	Kosten brutto	Bemerkung
Bau Gehweg mit Bordstein/Beton-Pflasterstein, von Appener Str. (LZA) bis Parkplatz Heidekrug, einschl. Bau einer Entwässerung	47.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, Gehweg bedarf kaum jährlicher Unterhaltung
Bau Gehweg mit Bordstein/wassergebundener Oberfläche , von Appener Str. (LZA) bis Parkplatz Heidekrug, einschl. Bau einer Entwässerung	39.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, Gehweg bedarf mind. einer jährlichen Unterhaltung
Bau Gehweg mit Bordstein/Beton-Pflasterstein, von Appener Str. (LZA) bis neue Haltestelle, einschl. Bau einer Entwässerung	42.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, und auch den Vorstellungen des ÖPNV, Gehweg bedarf kaum jährlicher Unterhaltung
Bau Gehweg mit Bordstein/wassergebundener Oberfläche , von Appener Str. (LZA) bis neue Haltestelle, einschl. Bau einer Entwässerung	35.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, und auch den Vorstellungen des ÖPNV, Gehweg bedarf mind. einer jährlichen Unterhaltung
Verlegung der Haltestelle Rollbarg, Lage gegenüber Rissener Weg, behindertengerechter Ausbau, ohne Fahrgastunterstand (FGU)	15.000 €	Hiermit würde den Vorstellungen des ÖPNV entsprochen, Haltestelle ist behindertengerecht, allerdings ohne Fahrgastunterstand.
Verlegung der Haltestelle Rollbarg, Lage gegenüber Rissener Weg, behindertengerechter Ausbau, mit Fahrgastunterstand (FGU)	24.000 €	Hiermit würde den Vorstellungen des ÖPNV entsprochen, Haltestelle ist behindertengerecht, mit Fahrgastunterstand.

Finanzierung:

Je nach gewünschter Ausführung und Ausgestaltung ergeben sich unterschiedliche Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

Für den behindertengerechten Ausbau und die Verlegung der Haltestelle mit Gesamtkosten 39.000 € incl. Ing.-Büro und MwSt. kann ein Antrag auf Bezuschussung bei der Südholsteinisch Servicegesellschaft mbH gestellt werden. Hier könnte ein Zuschuss in Höhe von 75 % auf die Nettokosten (28.700 €) ohne Ing.-Büro fließen, also 21.500 € Zuschuss.

Der Bau des Gehweges wird hier nicht gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt folgende Maßnahmen umzusetzen (zutreffendes bitte ankreuzen!):

- Gehweg, Bordstein, gepflastert, von Appener Str. bis Parkplatz Heidekrug – 47.000 €
- Gehweg, Bordstein, wassergebunden, von Appener Str. bis Parkplatz Heidekrug – 35.000 €
- Haltestelle ohne FGU, Gehweg, Bordstein, gepflastert, von Appener Str. bis neue Haltestelle – 57.000 €
- Haltestelle ohne FGU, Gehweg, Bordstein, wassergeb., von Appener Str. bis neue Haltestelle – 54.000 €
- Haltestelle mit FGU, Gehweg, Bordstein, gepflastert, von Appener Str. bis neue Haltestelle – 71.000 €
- Haltestelle mit FGU, Gehweg, Bordstein, wassergeb., von Appener Str. bis neue Haltestelle – 63.000 €

Die erforderlichen Mittel in Höhe von _____ € werden im Haushalt 2015 bereitgestellt. Die Maßnahme soll hinsichtlich Förderung beantragt und bei Förderungszusage umgesetzt werden.

Banaschak

Anlagen: keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 909/2014/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 11.11.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Gehweg Hauptstraße, nördliche Seite - Oberflächenerneuerung im Zuge der Arbeiten der Telekom

Sachverhalt:

Die Telekom wird in dieser und den nächsten Wochen vom Anschlusspunkt Osterholder Straße bis zur Schulstraße ein Lichtwellenleiter-Kabel (LWL-Kabel) an der Nordseite der Hauptstraße entlang einbauen.

Der gemeindliche Gehweg ist in dem Bereich überwiegend mit einer Asphaltoberfläche versehen. Diese ist fast durchgängig ein Flicken- und Bruchteppich.

In einigen Bereichen muss der Asphalt ausgebaut werden, da hier keine Leerrohrtrasse der Telekom vorhanden ist. In den anliegenden Plänen sind das die „rot“ gekennzeichneten Stellen.

Hier bietet es sich an, auch den verbleibenden Rest Asphalt auszubauen und den Gehweg in den betroffenen Bereichen komplett mit Betonpflaster herstellen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen vorhandener alter Aufbruchbereiche (ca. 0,90 m wären von der Telekom in Zuge der offenen Leerrohrverlegung wieder herzustellen) hat die Verwaltung mit der von der Telekom beauftragten Firma verhandelt, im gesamten Gehweg in diesen Bereichen den Asphaltbelag gänzlich aufzunehmen und durch Betonpflaster grau, neuer Tragschicht und mit Rasenbordstein zu den Grundstücken hin zu ersetzen.

Das Kostenangebot endet mit Gesamtkosten in Höhe von rund 35.000 € incl. MwSt. Das Angebot ist ortsüblich und angemessen.

Die sanierte Gehwegfläche kostet die Gemeinde somit nur ca. 50 % der sonst anfallenden Kosten.

Unabhängig davon ist es allerdings ohnehin notwendig und geplant gewesen, an der Hauptstraße drei defekte Straßeneinläufe zu ersetzen und kurz vor dem Pinnaubo-

gen zwei Versackungen mit erheblicher Pfützenbildung an der Nordseite zu beseitigen. Die Kosten liegen, vor allem wegen erheblicher Erschwernisse am bestehenden Kanalbestand mit alten Drainagerohren und der Tatsache, dass unter den Asphalt-schichten das alte Großpflaster liegt bei ca. 15.000 € incl. MwSt..

Da die Telekom als Auftraggeber stark auf Fertigstellung der LWL-Trasse drängt, möchte die Firma erst nur einen schmalen Bereich Asphalt fräsen, das Leerrohr verlegen, den Graben mit Asphaltfräsgut verfüllen und so verdichten, dass der Gehweg wieder gefahrlos genutzt werden kann. Im Gehweg wird dann erst ab Mitte Januar 2015, je nach Witterungsverhältnissen, in den angesprochenen Bereichen der Asphalt gänzlich entfernt und der neue Belag eingebaut.

Finanzierung:

Die in diesem Jahr ausgeführten Arbeiten an den Straßeneinläufen und den Versackungen in Höhe von 15.000 € werden aus dem Haushaltstitel „Bauliche Unterhaltung Tiefbau“ bestritten.

Die Kosten für die Gehwegoberfläche in Höhe von 35.000 € werden erst im Jahr 2015 kassenwirksam und können z.T. aus den Haushaltsresten aus 2014 des Deckungskreises gedeckt werden. Der Rest wäre dann ggf. in einem Nachtragshaushalt 2015 bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme in der beschriebenen Form, einschl. der Finanzierung, durchzuführen und genehmigt damit die notwendige Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Banaschak

Anlagen: Angebot Gorski; geplante Gehwegbereiche

Erwin Gorski u. Söhne GmbH • Tegelbarg 37+39 • 24576 Bad Bramstedt

Amt Moorrege
 Herr Denker
 Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Amt Moorrege
 28. Okt. 2014


Angebot	
Nummer	: 1901
Datum	: 27.10.2014
Kundennr.	: 10901
Projektnr.	: 99941

Austausch der Gehwegoberflächen im Rahmen einer Baustelle der Deutschen Telekom.

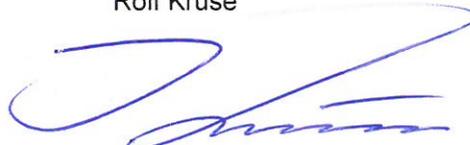
Sehr geehrter Herr Denker,

wir bedanken uns für die o. g. Anfrage und senden Ihnen hiermit unser Angebot zu.

Pos.	Menge Ein.	Text	Betrag	Gesamt
0010	357,25 m ²	Gehwegoberflächentausch im Gehwegbereich - Gehwegasphalt ausbauen, laden und entsorgen. - Boden auskoffern, 15 cm Schottertragschicht liefern und einbauen - 4 cm Pflastersand liefern und einbauen. - Rechteckpflaster, grau, 8 cm stark, liefern und verlegen.	54,75	19.559,44
0020	260 m	Rasenborde, grau, liefern und mit Betonstütze setzen	23,15	6.019,00
0030	20 m	Straßenborde richten	48,00	960,00
0040	20 m ²	Fahrbahnasphalt aufnehmen und wieder herstellen	126,00	2.520,00
0050	1 m ²	Angleichen der vorhandenen Pflasterflächen	21,00	E.P. eventual
Nettobetrag			EUR	29.058,44
19,00 % Mehrwertsteuer			EUR	5.521,10
Gesamtbetrag			EUR	34.579,54

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Kruse



Peiner^Öcker 14

Teich

Weg

Weg

Pinnaubogen

Etzhöhren

N.

Snerthofer Weg

Sollacker

Kiehlort

Hauptstraße

Hauptstraße

Ossenbink

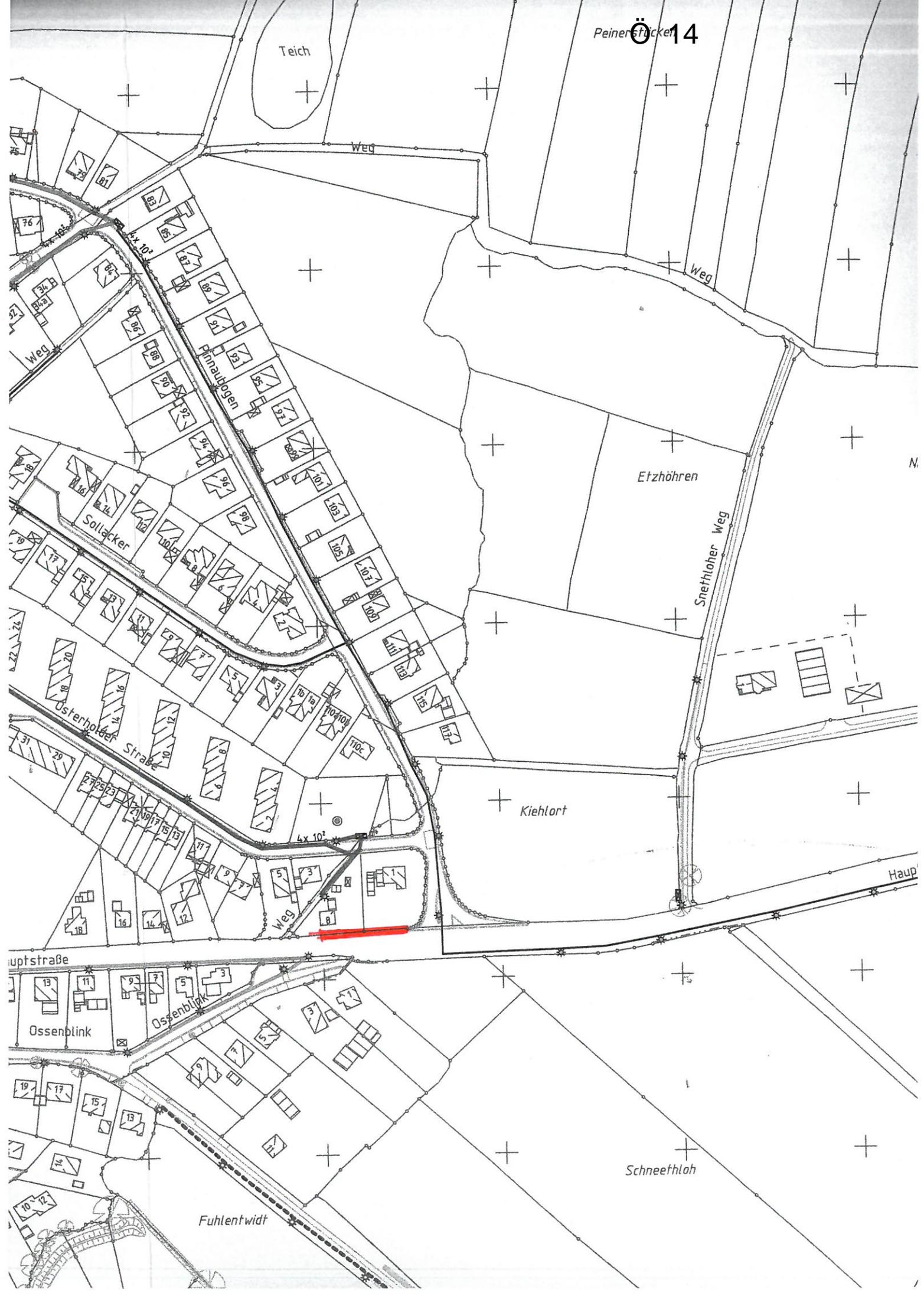
Ossenbink

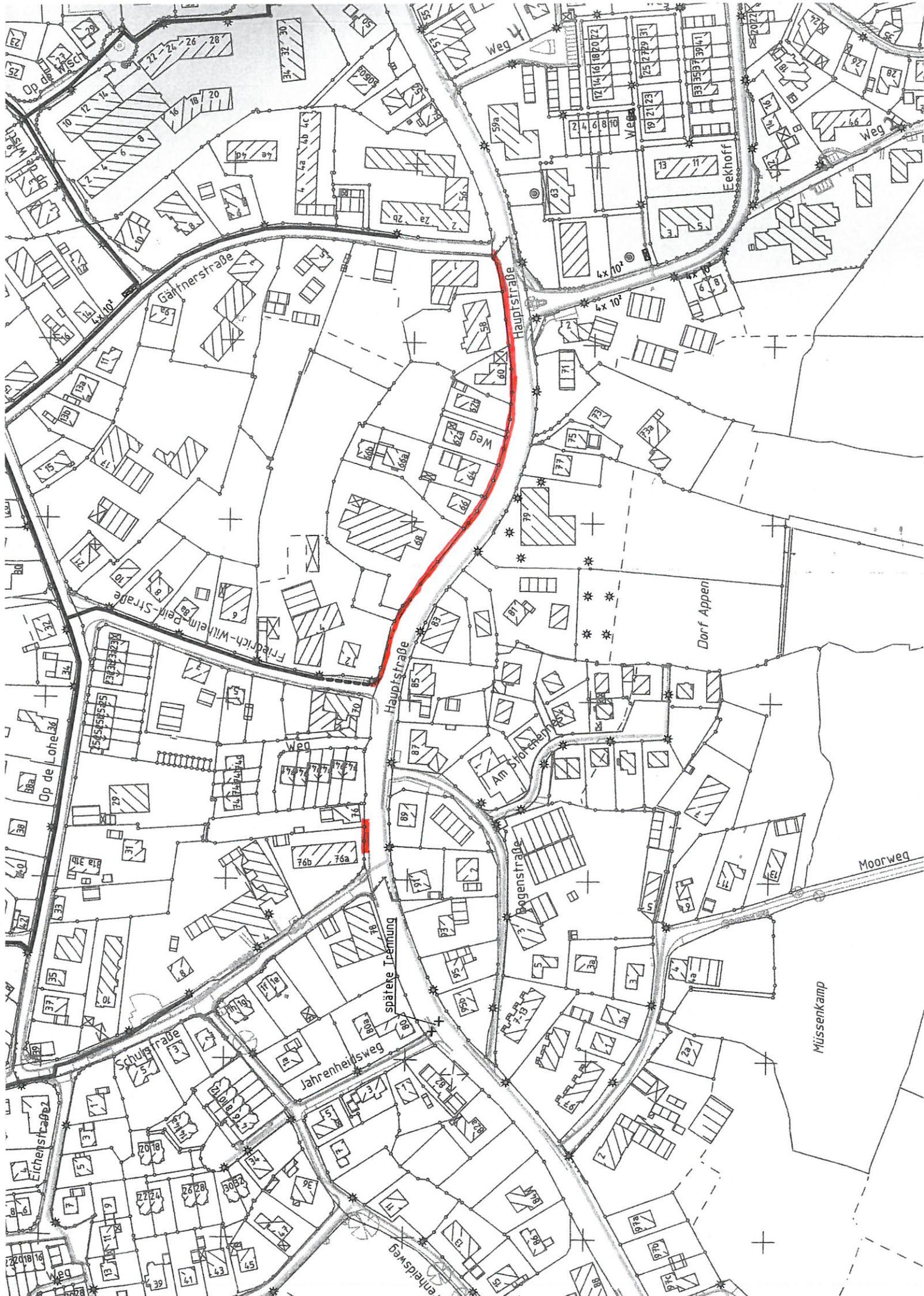
Schneethloh

Fuhlentwidt

4x 10²

Weg





Weg 4

Weg 6

Weg

Gärtnerstraße

Hauptstraße

Dorf Appen

Friedrich-Wilhelm-Park-Straße

Hauptstraße

Bogenstraße

Moorweg

Müssenkamp

spätere Trennung

Jahrenheitsweg

Schulstraße

Jahrenheitsweg